

## II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

## VERORDNUNGEN

## VERORDNUNG (EU) Nr. 832/2010 DER KOMMISSION

vom 17. September 2010

**zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung**

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999<sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 44, Artikel 66 Absatz 3 und Artikel 76 Absatz 4,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999<sup>(2)</sup>, insbesondere auf Artikel 7 Absatz 2 Unterabsatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) In Verordnung (EG) Nr. 1083/2006, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 539/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>(3)</sup>, werden bestimmte Anforderungen an Großprojekte, Finanzierungsinstrumente und die Berichterstattung über den Stand der finanziellen Durchführung bei operationellen Programmen vereinfacht und klarer gestaltet. Die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission<sup>(4)</sup> sind daher mit Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wie geändert in Einklang zu bringen.

(2) In der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 437/2010<sup>(5)</sup>, wird die Förderfähigkeit von Wohnungsbauvorhaben für marginalisierte Be-

völkerungsgruppen geregelt. Die Bestimmung der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission ist daher mit Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 wie geändert in Einklang zu bringen.

- (3) Es muss klargestellt werden, dass die Anwendung von Finanzierungstechnik auch Fonds oder andere Anreizsysteme für Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäuden, einschließlich bereits bestehender Wohngebäude, abdeckt.
- (4) Die Bedingungen für die Förderfähigkeit von Wohnungsbauvorhaben für marginalisierte Bevölkerungsgruppen müssen im Rahmen eines integrierten Ansatzes, vor allem hinsichtlich der Maßnahmen zur Aufhebung der Segregation, festgelegt werden.
- (5) Um die Bereitstellung der Daten durch die Mitgliedstaaten und die Datenverarbeitung durch die Kommission zu erleichtern, sind die Anforderungen an die Finanzdaten, die in den jährlichen und abschließenden Durchführungsberichten eines operationellen Programms vorgelegt werden müssen, zu vereinfachen.
- (6) Der Schwellenwert, ab dem Projekte als Großprojekte gelten, wurde auf 50 Mio. EUR angehoben. Um eine angemessene Begleitung von Umweltprojekten mit Gesamtinvestitionskosten zwischen 25 und 50 Mio. EUR zu gewährleisten, muss die Verpflichtung bestehen, in den jährlichen und abschließenden Durchführungsberichten eines operationellen Programms über diese Projekte zu informieren.
- (7) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 erlaubt nun, dass ein Großprojekt mehr als ein operationelles Programm umfasst. Daher sind die Art der zu Großprojekten vorzulegenden strukturierten Daten und die Formulare für Anträge auf Unterstützung für Großprojekte zu aktualisieren.

<sup>(1)</sup> ABl. L 210 vom 31.7.2006, S. 25.

<sup>(2)</sup> ABl. L 210 vom 31.7.2006, S. 1.

<sup>(3)</sup> ABl. L 158 vom 24.6.2010, S. 1.

<sup>(4)</sup> ABl. L 371 vom 27.12.2006, S. 1.

<sup>(5)</sup> ABl. L 132 vom 29.5.2010, S. 1.

- (8) Die Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 sollte daher entsprechend geändert werden.
- (9) Aus Gründen der Kohärenz ist es angemessen, dass die Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 vom selben Datum an anwendbar sind wie Verordnung (EU) Nr. 539/2010 und Verordnung (EU) Nr. 437/2010.
- (10) Es ist notwendig, dass alle Vorteile an Begünstigte, die sich aus Verordnung (EU) Nr. 539/2010 und Verordnung (EU) Nr. 437/2010 ergeben, so bald wie möglich anwendbar sind. Daher sollte die vorliegende Verordnung dringend in Kraft treten.
- (11) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Koordinierungsausschusses der Fonds —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

#### Artikel 1

Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 wird wie folgt geändert:

1. Artikel 43 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Artikel 43 bis 46 gelten für Finanzierungsinstrumente in Form von rückzahlbaren Investitionen oder Garantien für rückzahlbare Investitionen oder beides, und zwar in Folgendem:

- a) in Unternehmen, überwiegend kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), einschließlich Mikrounternehmen gemäß der Definition in der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission (\*) in der Fassung vom 1. Januar 2005;
- b) im Falle von Stadtentwicklungsfonds, in öffentlich-privaten Partnerschaften oder anderen Stadtentwicklungsprojekten, die in integrierten Plänen für die nachhaltige Stadtentwicklung enthalten sind;
- c) in Fonds oder sonstigen Anreizsystemen für Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäuden, einschließlich bestehender Wohngebäude.

(\*) Abl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36.“

b) Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Unternehmen, öffentlich-private Partnerschaften und andere Projekte, die in einem integrierten Plan für nachhaltige Stadtentwicklung enthalten sind, sowie Vorhaben für Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer

Energien in Gebäuden, einschließlich bestehender Wohngebäude, die durch die Finanzierungsinstrumente unterstützt werden, können ebenfalls eine Finanzhilfe oder eine andere Form der Unterstützung aus einem operativen Programm erhalten.“

2. Artikel 44 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe a erhält folgende Fassung:

„a) bei Finanzierungsinstrumenten zur Unterstützung von Unternehmen, vor allem KMU, einschließlich Mikrounternehmen, die Schlussfolgerungen einer Bewertung von Lücken zwischen der Bereitstellung solcher Instrumente und der Nachfrage nach solchen Instrumenten;“

b) Der nachstehende Buchstabe c wird hinzugefügt:

„c) bei Fonds oder anderen Anreizsystemen für Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäuden, einschließlich bestehender Wohngebäude, die relevanten Unions- und nationalen Regulierungsrahmen und die relevanten nationalen Strategien.“

3. Artikel 45 wird wie folgt geändert:

a) Der Titel erhält folgende Fassung:

**„Besondere Bestimmungen für andere Finanzierungsinstrumente für Unternehmen“**

b) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Finanzierungsinstrumente für die in Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe a genannten Unternehmen investieren nur bei der Gründung, in der Frühphase einschließlich Startkapital oder bei der Erweiterung dieser Unternehmen und nur in Geschäftstätigkeiten, die von den Verwaltern der Finanzierungsinstrumente als potenziell rentabel angesehen werden.“

4. Artikel 47 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Im Hinblick auf Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 sind Ausgaben für den Wohnungsbau für marginalisierte Bevölkerungsgruppe nur dann förderfähig, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- a) Diese Wohnungsbauausgaben sind Teil eines integrierten Ansatzes; die Unterstützung für Wohnungsbauinterventionen für marginalisierte Bevölkerungsgruppen geht einher mit weiteren Interventionsarten wie Interventionen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, soziale Eingliederung und Beschäftigung;

b) Der physische Standort solcher Wohngebäude gewährleistet die räumliche Integration dieser Bevölkerungsgruppen in die Mehrheitsgesellschaft und fördert weder Segregation noch Isolation oder Ausgrenzung.“

5. Anhang XVIII wird gemäß Anhang I der vorliegenden Verordnung geändert.

6. Die Anhänge XX, XXI und XXII werden durch den Text in Anhang II dieser Verordnung ersetzt.

#### *Artikel 2*

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Sie gilt ab dem 25. Juni 2010.

Artikel 1 Nummer 4 gilt jedoch ab dem 18. Juni 2010.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 17. September 2010

*Für die Kommission*  
*Der Präsident*  
José Manuel BARROSO

## ANHANG I

Anhang XVIII wird wie folgt geändert:

1. Nummer 2.1.2. erhält folgende Fassung:

„2.1.2. *Finanzielle Angaben (alle finanziellen Angaben sollten in Euro gemacht werden)*

	Finanzmittel insgesamt des operationellen Programms (Europäische Union und national)	Grundlage für Berechnung des EU-Beitrags (öffentliche oder Gesamtkosten)	Gesamthöhe der von den Begünstigten gezahlten förderfähigen Ausgaben <sup>(1)</sup>	Entsprechender öffentlicher Beitrag <sup>(1)</sup>	Durchführungsrate in %
	a	b	c	d	e = c: a, wenn Gesamtkosten, oder e = d: a, wenn öffentliche Kosten
<i>Prioritätsachse 1</i>					
Angabe des Fonds					
— Davon in den Interventionsbereich des ESF fallende Ausgaben <sup>(2)</sup>	entfällt				entfällt
— Davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben <sup>(2)</sup>					
— Ausgaben für Regionen ohne Übergangunterstützung <sup>(3)</sup>					
— Ausgaben für Regionen mit Übergangunterstützung <sup>(3)</sup>					
<i>Prioritätsachse 2</i>					
Angabe des Fonds					
— Davon in den Interventionsbereich des ESF fallende Ausgaben	entfällt				entfällt
— Davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben					
— Ausgaben für Regionen ohne Übergangunterstützung					
— Ausgaben für Regionen mit Übergangunterstützung					
<i>Prioritätsachse ...</i>					
Angabe des Fonds					
— Davon in den Interventionsbereich des ESF fallende Ausgaben	entfällt				entfällt
— Davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben					
— Ausgaben für Regionen ohne Übergangunterstützung					
— Ausgaben für Regionen mit Übergangunterstützung					

<b>Gesamtbetrag</b>					
---------------------	--	--	--	--	--

(<sup>1</sup>) Kumulative Zahlen.

(<sup>2</sup>) Falls von der Möglichkeit gemäß Artikel 34 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 Gebrauch gemacht wird, ist dieses Feld nur bei einem abschließenden Durchführungsbericht auszufüllen, wenn das operationelle Programm aus dem EFRE oder dem ESF kofinanziert wird.

(<sup>3</sup>) Dieses Feld ist nur bei einem abschließenden Durchführungsbericht auszufüllen, wenn das operationelle Programm auch Unterstützung für Regionen mit und ohne Übergangunterstützung umfasst.

Für die operationellen Programme, die im Rahmen der besonderen Zuweisung für Regionen in äußerster Randlage einen Finanzbeitrag aus dem EFRE erhalten, sind die Ausgaben in operationelle Kosten und Infrastrukturinvestitionen aufzuschlüsseln.“

2. Die folgende Nummer 5a wird eingefügt:

„5a. EFRE- UND KOHÄSIONSFONDS-PROGRAMME: UMWELTPROJEKTE MIT GESAMTINVESTITIONSKOSTEN VON MINDESTENS 25 MIO. EUR UND HÖCHSTENS 50 MIO. EUR (FALLS ZUTREFFEND)

Für laufende Projekte:

- Stand der Durchführung der verschiedenen Projektphasen.
- Stand der Finanzierung der Projekte.

Für abgeschlossene Projekte:

- Auflistung der abgeschlossenen Projekte, einschließlich Abschlussdatum, der endgültigen Gesamtinvestitionskosten, einschließlich Finanzierungsquellen, sowie wesentlicher Output- und Ergebnisindikatoren, gegebenenfalls einschließlich Kernindikatoren.“

## ANHANG II

## „ANHANG XX

**GROSSPROJEKT: STRUKTURIERTE DATEN ZUM KODIEREN**

Großprojekt: wichtigste Einzelheiten	Antragsformular Infrastruktur	Antragsformular Produktive Investition	Datentyp
Bezeichnung des Projekts	B.1.1	B.1.1	Text
Bezeichnung des Unternehmens	entfällt	B.1.2	Text
KMU	entfällt	B.1.3	J/N
Dimension: Prioritätsachse	B.2.1	B.2.1	Code(s)
Dimension: Finanzierungsform	B.2.2	B.2.2	Code
Dimension: Art des Gebiets	B.2.3	B.2.3	Code
Dimension: Wirtschaftszweig	B.2.4	B.2.4	Code(s)
NACE-Code	B.2.4.1	B.2.4.1	Code(s)
Art der Investition	entfällt	B.2.4.2	Code
Dimension(en): Gebiet	B.2.5	B.2.5	Code(s)
Fonds	B.3.4	B.3.3	EFRE/KF
Prioritätsachse(n)	B.3.4	B.3.4	Text
ÖPP	B.4.2.d	entfällt	J/N
Bauphase – Anfangsdatum	D.1.8A	D.1.5A	Datum
Bauphase – Abschlussdatum	D.1.8B	D.1.5B	Datum
Referenzzeitraum	E.1.2.1	E.1.2.1	Jahre
Abzinsungssatz	E.1.2.2	E.1.2.2	%
Investitionskosten insgesamt	E.1.2.3	E.1.2.3	EUR
Investitionskosten insgesamt (derzeitiger Wert)	E.1.2.4	entfällt	EUR
Restwert	E.1.2.5	entfällt	EUR
Restwert (derzeitiger Wert)	E.1.2.6	entfällt	EUR
Einnahmen (derzeitiger Wert)	E.1.2.7	entfällt	EUR
Betriebliche Aufwendungen (derzeitiger Wert)	E.1.2.8	entfällt	EUR
Nettoeinnahmen (derzeitiger Wert)	E.1.2.9	entfällt	EUR
Zuschussfähige Ausgaben (derzeitiger Wert)	E.1.2.10	entfällt	EUR
Geschätzter Anstieg des Jahresumsatzes	entfällt	E.1.2.4	EUR
% Änderung des Umsatzes pro Beschäftigtem	entfällt	E.1.2.5	%
Finanzielle Rendite (ohne EU-Mittel)	E.1.3.1A	E.1.3.1A	%
Finanzielle Rendite (mit EU-Mitteln)	E.1.3.1B	E.1.3.1B	%

Großprojekt: wichtigste Einzelheiten	Antragsformular Infrastruktur	Antragsformular Produktive Investition	Datentyp
Derzeitiger finanzieller Kapitalwert (ohne EU-Mittel)	E.1.3.2A	E.1.3.2A	EUR
Derzeitiger finanzieller Kapitalwert (mit EU-Mitteln)	E.1.3.2B	E.1.3.2B	EUR
Zuschussfähige Kosten	H.1.12C	H.1.10C	EUR
Entscheidung: Betrag	H.2.1.3	H.2.1.1	EUR
Bewilligter EU-Zuschuss	H.2.1.5	H.2.1.3	EUR
Bereits bescheinigte Ausgabe	Gesamtbetrag in EUR: Betrag in jedem operationellen Programm in EUR	H.2.3	EUR
Wirtschaftliche Kosten und Nutzen	E.2.2	E.2.2	Text/EUR
Sozialer Abzinsungssatz	E.2.3.1	E.2.3.1	%
Wirtschaftliche Rentabilität	E.2.3.2	E.2.3.2	%
Ökonomischer Nettogegenwartswert (Economic net present value – ENPV)	E.2.3.3	E.2.3.3	EUR
Nutzen-Kosten-Verhältnis	E.2.3.4	E.2.3.4	Zahl
Zahl der unmittelbar geschaffenen Arbeitsplätze während der Umsetzungsphase	E.2.4.1A	E.2.4 a) 1A	Zahl
Durchschnittliche Dauer der Beschäftigung für die unmittelbar geschaffenen Arbeitsplätze während der Umsetzungsphase	E.2.4.1B	E.2.4 a) 1B	Monate/ unbefristet
Zahl der unmittelbar geschaffenen Arbeitsplätze während der operationellen Phase	E.2.4.2A	E.2.4 a) 2A	Zahl
Durchschnittliche Dauer der Beschäftigung für die unmittelbar geschaffenen Arbeitsplätze während der operationellen Phase	E.2.4.2B	E.2.4 a) 2B	Monate/ unbefristet
Zahl der mittelbar geschaffenen Arbeitsplätze während der operationellen Phase	entfällt	E.2.4 a) 4A	Zahl
Regionenübergreifende Auswirkungen auf die Beschäftigung	entfällt	E.2.4 c)	Neg/Neut/Pos
UVP Entwicklungsklasse	F.3.2.1	F.3.2.1	I/II/nicht abgedeckt
UVP durchgeführt falls Klasse II	F.3.2.3	F.3.2.3	J/N
% der Kosten für den Ausgleich negativer Umweltauswirkungen	F.6	F.6	%
Sonstige EU-Quellen (EIB/EIF)	I.1.3	I.1.3	J/N
Beteiligung von Jaspers	I.4.1	I.4.1	J/N
Basisindikatoren (Basisindikator bitte aus der Auswahlliste im elektronischen System wählen):	B.4.2B	entfällt	Zahl

## ANHANG XXI

**GROSSPROJEKT**  
**ANTRAG AUF FINANZIELLE BETEILIGUNG GEMÄSS ARTIKEL 39 BIS 41 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1083/2006**

EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG/KOHÄSIONSFONDS

**INFRASTRUKTURINVESTITION**

[Projektbezeichnung]

CCI-Nr. [.....]

**A. ADRESSEN UND REFERENZEN**

**A.1. Für den Antrag zuständige Behörde (d. h. Verwaltungsbehörde oder zwischengeschaltete Stelle). Im Falle eines Großprojektes, das durch mehr als ein operationelles Programm kofinanziert wird, ist für jedes der operationellen Programme die zuständige Behörde zu nennen.**

A.1.1. *Name:*

A.1.2. *Adresse:*

A.1.3. *Ansprechpartner:*

A.1.4. *Telefon:*

A.1.5. *Telex/Fax:*

A.1.6. *E-Mail:*

**A.2. Für die Durchführung des Projekts zuständige Einrichtung (Begünstigter) bzw. Einrichtungen, falls das Großprojekt durch mehr als ein operationelles Programm kofinanziert wird**

A.2.1. *Name:*

A.2.2. *Adresse:*

A.2.3. *Ansprechpartner:*

A.2.4. *Telefon:*

A.2.5. *Telex/Fax:*

A.2.6. *E-Mail:*

**B. PROJEKTEINZELHEITEN**

**B.1. Bezeichnung des Projekts/der Projektphase:**

**B.2. Kategorisierung der Projektstätigkeit <sup>(1)</sup>**

	<i>Code</i>	<i>Anteil</i>
B.2.1. <i>Code für die Dimension „Prioritätsachse“</i>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
B.2.2. <i>Code für die Dimension „Finanzierungsform“</i>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
B.2.3. <i>Code für die Dimension „Art des Gebiets“</i>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
B.2.4. <i>Code für die Dimension „Wirtschaftszweig“ <sup>(2)</sup></i>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
B.2.4.1. <i>NACE-Code <sup>(3)</sup></i>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
B.2.5. <i>Code für die Dimension(en) „Gebiet“ (NUTS/LAU) <sup>(4)</sup></i>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	

<sup>(1)</sup> Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006, sofern nichts anderes bestimmt ist.

<sup>(2)</sup> Betrifft ein Projekt mehr als einen Wirtschaftszweig, können mehrere Codes angegeben werden. In diesem Fall ist der prozentuale Anteil für jeden Code anzugeben, wobei der Gesamtwert nicht über 100 % liegen darf.

<sup>(3)</sup> NACE-Rev. 2, vierstelliger Code: Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1).

<sup>(4)</sup> Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 154 vom 21.6.2003, S. 1). Bitte verwenden Sie den detailliertesten und relevantesten NUTS-Code. Betrifft ein Projekt mehrere individuelle NUTS/LAU2-Einheiten, erfassen Sie bitte die NUTS/LAU1 oder höhere Codes.

**B.3. Vereinbarkeit und Kohärenz mit dem/den operationellen Programm(en)**B.3.1. *Bezeichnung des/der mit dem Projekt zusammenhängenden operationellen Programms/Programme*B.3.2. *CCI-Nr. des/der operationellen Programms/Programme*B.3.3. *Fonds*

Im Falle eines Großprojektes, das durch mehr als ein operationelles Programm kofinanziert wird, ist der Fonds für jedes operationelle Programm einzeln anzugeben.

EFRE Kohäsionsfonds B.3.4. *Bezeichnung der Prioritätsachse bzw. der Prioritätsachsen, wenn das Großprojekt durch mehr als ein operationelles Programm kofinanziert wird***B.4. Projektbeschreibung**B.4.1. *Beschreibung des Projekts (der Projektphase)*

(a) Bitte beschreiben Sie das Projekt (die Projektphase):

(b) Falls es sich bei dem Projekt um eine Phase eines Projekts handelt: Bitte beschreiben Sie die vorgesehenen Stufen der Umsetzung (mit Angaben dazu, ob diese technisch und finanziell unabhängig sind). Falls es sich um ein Großprojekt handelt, das durch mehr als ein operationelles Programm kofinanziert wird: Bitte geben Sie die Teile an, die unter jedes operationelle Programm fallen, bzw. die anteilige Zuweisung:

(c) Welche Kriterien wurden bei der Aufteilung des Projekts in Phasen angewandt?

B.4.2. *Technische Beschreibung der Infrastrukturinvestitionen*

(a) Beschreiben Sie die vorgeschlagene Infrastruktur und die Arbeiten, für die Unterstützung vorgeschlagen wird, unter Angabe der Hauptmerkmale und Bestandteile:

(b) Geben Sie die wichtigsten Output-Indikatoren und gegebenenfalls die Basisindikatoren für die betreffenden Arbeiten an:

(c) Hauptbegünstigte der Infrastruktur (d. h. Zielpopulation, nach Möglichkeit quantifiziert):

(d) Wird die Infrastruktur von einer öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP) errichtet?

Ja Nein 

Falls ja, bitte beschreiben Sie die Form der ÖPP (Auswahlprozess für private Partner, Struktur der ÖPP, eigentumsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Infrastruktur, Regelung der Risikoverteilung usw.):

Beschreiben Sie im Einzelnen, wie die Infrastruktur nach Abschluss des Projekts verwaltet werden soll (d. h. öffentliche Verwaltung, Konzession, andere Form der öffentlich-privaten Partnerschaft):

e) Ist das Projekt Teil eines auf EU-Ebene vereinbarten transeuropäischen Netzes?

Ja       Nein

#### B.5. **Projektziele**

##### B.5.1. *Derzeitige Infrastruktur und Auswirkungen des Projekts*

Bitte geben Sie an, in welchem Maße die Region(en) derzeit mit der Art Infrastruktur ausgestattet ist/sind, die unter diesen Antrag fallen; vergleichen Sie dies mit dem Stand, auf dem sich die Infrastruktur spätestens im Zieljahr 20.. befinden soll (d. h. ggf. nach der einschlägigen Strategie oder nationalen/regionalen Plänen). Geben Sie den vorhersehbaren Beitrag des Projekts zu den Zielen der Strategie/des Plans an. Nennen Sie mögliche Engpässe oder Probleme, die zu lösen sind:

##### B.5.2. *Sozioökonomische Ziele*

Skizzieren Sie die sozioökonomischen Ziele des Programms:

##### B.5.3. *Beitrag zur Verwirklichung des/der operationellen Programms/Programme*

Geben Sie an, welchen Beitrag das Projekt zu den Prioritätsachsen des/der operationellen Programms/Programme leistet (möglichst unter Angabe quantifizierter Indikatoren für jedes operationelle Programm):

#### C. **ERGEBNISSE DER DURCHFÜHRBARKEITSSTUDIEN**

##### C.1. **Fassen Sie die wichtigsten Schlussfolgerungen der Durchführbarkeitsstudien zusammen:**

Bitte genaue Referenzen angeben, wenn EFRE, Kohäsionsfonds, ISPA oder andere EU-Finanzmittel an der Finanzierung der Durchführbarkeitsstudie beteiligt sind/waren:

##### C.1.1. *Bedarfsanalyse*

Zusammenfassung der Bedarfsanalyse einschließlich der vorausgesagten Verwendungsrates bei Fertigstellung und der Bedarfswachstumsrate:

##### C.1.2. *In Erwägung gezogene Möglichkeiten*

Skizzieren Sie die in den Durchführbarkeitsstudien erwogenen Alternativen:

## D. ZEITPLAN

D.1. **Zeitplan des Projekts**

Bitte unten den Zeitplan für das Projekt angeben.

Betrifft der Antrag eine Projektphase, bitte genau angeben, für welche Elemente des Gesamtprojekts Unterstützung beantragt wird:

	Anfangsdatum (A) Tag/Monat/Jahr	Abschlussdatum (B) Tag/Monat/Jahr
1. Durchführbarkeitsstudien:		
2. Kosten-Nutzen-Analyse (einschl. Finanzanalyse):		
3. Umweltverträglichkeitsprüfung:		
4. Entwurfsstudien:		
5. Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen:		
6. Voraussichtlicher Beginn des/der Ausschreibungsverfahrens (s) (*):		
7. Landerwerb:		
8. Operative Phase:		
9. Operative Phase:		

(\*): Genaue Angaben zu jeder Ausschreibung.

Bitte legen Sie eine Zusammenfassung des Zeitplans der wichtigsten Maßnahmenkategorien (z. B., falls verfügbar, ein Gantt-Diagramm) bei.

D.2. **Projektreife**

Beschreiben Sie den Zeitplan des Projekts (D.1) im Hinblick auf die technischen und finanziellen Fortschritte und die derzeitige Projektreife unter folgenden Überschriften:

D.2.1. *Technische Aspekte (Durchführbarkeitsstudie usw.):*

D.2.2. *Verwaltung (Genehmigungen, UVP, Landerwerb, Ausschreibungen usw.):*

D.2.3. *Finanzielle Aspekte (Mittelbindungen in Bezug auf nationale öffentliche Ausgaben, beantragte oder gewährte Darlehen usw. – bitte Referenzen angeben):*

D.2.4. *Falls das Projekt bereits begonnen hat, geben Sie den derzeitigen Stand der Arbeiten an:*


## E. KOSTEN-NUTZEN-ANALYSE

*Dieser Teil ist auf der Grundlage der Anleitung zur Kosten-Nutzen-Analyse von Großprojekten zu erstellen. Zusätzlich zu den vorzulegenden Zusammenfassungen ist als Unterlage zu diesem Antrag das vollständige Dokument der Kosten-Nutzen-Analyse als Anhang II vorzulegen.*

E.1. **Finanzanalyse**

*Die wesentlichen Elemente der Finanzanalyse sind nachfolgend zusammenzufassen*

E.1.1. *Kurzbeschreibung der Methodik und der spezifischen Prämissen*

--

E.1.2. *Wichtigste für die Kosten-Nutzen-Analyse im Rahmen der Finanzanalyse verwendete Elemente und Parameter*

Wichtigste Elemente und Parameter	Wert Nicht diskontiert	Wert Diskontiert (NPV)
1. Referenzzeitraum (Jahre)		
2. Finanzielle Diskontrate (%) <sup>(1)</sup>		
3. Gesamtinvestitionskosten außer unvorhergesehene Ausgaben (in EUR, nicht diskontiert) <sup>(2)</sup>		
4. Gesamtinvestitionskosten (in EUR, diskontiert)		
5. Restwert (in EUR, nicht diskontiert)		
6. Restwert (in EUR, diskontiert)		
7. Einnahmen (in EUR, diskontiert)		
8. Betriebskosten (in EUR, diskontiert)		
<b>Berechnung der Finanzierungsbedarfsquote <sup>(3)</sup></b>		
9. Nettoeinnahmen = Einnahmen – Betriebskosten + Restwert (in EUR, diskontiert) = (7) – (8) + (6)		
10. Investitionskosten – Nettoeinnahmen (in EUR, diskontiert) = (4) – (9) (Artikel 55 Absatz 2)		
11. Finanzierungsbedarfsquote (%) = (10) / (4)		

<sup>(1)</sup> Geben Sie an, ob der Satz real oder nominal ist. Wird die Finanzanalyse zu konstanten Preisen durchgeführt, so ist ein in realen Werten angegebener Abzinsungssatz zu verwenden. Werden jeweilige Preise zugrundegelegt, ist ein nominaler Abzinsungssatz zu verwenden.

<sup>(2)</sup> Hier sollten gemäß Arbeitsdokument Nr. 4 die Investitionskosten ohne Rücklagen angegeben werden.

<sup>(3)</sup> Entfällt: 1) für Projekte, die den Bestimmungen über staatliche Beihilfen in Artikel 107 des Vertrags unterliegen (siehe Nummer G.1), gemäß Artikel 55 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006; 2) wenn die Betriebskosten über den Einnahmen des Projekts liegen und das Projekt daher nicht als Einnahmequelle im Sinne des Artikels 55 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 betrachtet wird; in diesem Fall sind die Punkte 9 und 10 zu ignorieren und die Finanzierungsbedarfsquote mit 100 % anzusetzen..

Soweit die Mehrwertsteuer erstattet werden kann, müssen Kosten und Einnahmen auf Zahlen ohne Mehrwertsteuer basieren.

E.1.3. *Wichtigste Ergebnisse der Finanzanalyse*

	Ohne Unterstützung der EU (FRR/C) A		Mit Unterstützung der EU (FRR/K) B <sup>(1)</sup>	
		FRR/C		FRR/K
1. Finanzielle Rendite (FRR) (%) (FRR)		FRR/C		FRR/K
2. Kapitalwert (in EUR)		FNPV/C		FNPV/K

<sup>(1)</sup> Für die Berechnung der Projektrentabilität ohne („/C“) und mit („/K“) EU-Unterstützung beachten Sie bitte die Leitlinien der Kommission gemäß Artikel 40 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006.

E.1.4. *Während der Projektdauer erzielte Einnahmen*

Sollen im Rahmen des Projekts Einnahmen durch von den Nutzern zu entrichtende Gebühren erzielt werden, geben Sie bitte Einzelheiten an (Art und Höhe der Gebühren, Grundsätze bzw. EU-Vorschriften, nach denen die Gebühren festgelegt wurden).

(a) Decken die Gebühren die Betriebskosten und die Wertminderung des Projekts?

--

(b) Werden von den einzelnen Nutzern der Infrastruktur unterschiedliche Gebühren erhoben?

--

(c) Stehen die Gebühren im Verhältnis

(i) zum Nutzen des Projekts/zum tatsächlichen Verbrauch?

(ii) zu der von den Nutzern verursachten Umweltbelastung?

Falls keine Gebühren vorgesehen sind: Wie werden die Betriebs- und Wartungskosten gedeckt?

## E.2. Sozioökonomische Analyse

E.2.1. Kurze Beschreibung der Methodik (wesentliche Prämissen der Kosten-Nutzen-Analyse) und der wichtigsten Ergebnisse der sozioökonomischen Analyse:

E.2.2. Einzelheiten zu den wichtigsten bei der Analyse ermittelten wirtschaftlichen Kosten und Nutzen mit den entsprechenden Werten:

Nutzeffekt	Wert/Einheit (ggf.)	Gesamtwert (in EUR, diskontiert)	Anteil am Gesamtnutzen in %
...	...	...	...
Kosten	Wert/Einheit (ggf.)	Gesamtwert (in EUR, diskontiert)	Anteil an den Gesamtkosten in %
...	...	...	...

E.2.3. Hauptindikatoren der Wirtschaftsanalyse:

Wichtigste Parameter und Indikatoren	Werte
1. Sozialer Abzinsungssatz (%)	
2. Wirtschaftliche Rendite (in %)	
3. Wirtschaftlicher Kapitalwert (in EUR)	
4. Verhältnis Nutzen-Kosten	

E.2.4. Beschäftigungseffekte des Projekts

Voraussichtliche Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze (ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten)

Zahl der direkt geschaffenen Arbeitsplätze:	Zahl (Vollzeitäquivalent) (A)	Durchschnittliche Beschäftigungsdauer (in Monaten) <sup>(1)</sup> (B)
1. In der Implementierungsphase		
2. In der operativen Phase		

(<sup>1</sup>) Bei unbefristeten Arbeitsplätzen ist anstelle der Dauer in Monaten „unbefristet“ einzutragen.

[Anmerkung: Indirekt im Zusammenhang mit öffentlichen Infrastrukturinvestitionen geschaffene oder verloren gegangene Arbeitsplätze werden nicht berücksichtigt.]

E.2.5. Wichtigste nicht quantifizierbare/nicht werthaltige Vorteile und Kosten:

[Empty text box]

E.3. Risiko- und Sensitivitätsanalyse

E.3.1. Kurzbeschreibung der Methodik und Zusammenfassung der Ergebnisse:

[Empty text box]

E.3.2. Sensitivitätsanalyse

Geben Sie die prozentuale Änderung an, die auf die geprüften Variablen angewandt wird: .....

Erläutern Sie die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Ergebnisse der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsindizes:

Geprüfte Variable	FRR-Variation	FNPV-Variation	ERR-Variation	ENPV-Variation

Welche Variablen wurden als kritische Variablen ermittelt? Geben Sie an, welche Kriterien zur Anwendung kommen:

[Empty text box]

Welches sind die Umschaltwerte der kritischen Variablen?

[Empty text box]

E.3.3. Risikoanalyse

Beschreiben Sie die geschätzte Wahrscheinlichkeitsverteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsindizes des Projekts. Nennen Sie relevante statistische Daten (voraussichtliche Werte, Standardabweichung):

[Empty text box]

F. UMWELTVERTRÄGLICHKEITSANALYSE

F.1. In welcher Weise

- (a) trägt das Projekt zum Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit bei (europäische Klimaschutzpolitik, Bekämpfung des Verlusts der biologischen Vielfalt usw.)? ...);
- (b) trägt das Projekt den Grundsätzen der Vorsorge und der Beseitigung von Umweltschäden an der Quelle Rechnung?
- (c) trägt die Maßnahme dem „Verursacherprinzip“ Rechnung?

[Empty text box]

F.2. Anhörung der Umweltbehörden

Wurden die mutmaßlich von dem Vorhaben betroffenen Umweltbehörden ihren jeweiligen Kompetenzen entsprechend zu Rate gezogen?

Ja  Nein

Falls ja, geben Sie bitte Namen und Adresse(n) an und erläutern Sie die Zuständigkeit der jeweiligen Behörde:

[Empty text box]

Falls nein, nennen Sie bitte Gründe:

[Empty text box]

**F.3. Umweltverträglichkeitsprüfung****F.3.1. Genehmigung <sup>(5)</sup>**

F.3.1.1. Wurde die Genehmigung für dieses Projekt bereits erteilt?

Ja Nein 

F.3.1.2. Falls ja, wann?

F.3.1.3. Falls nein, wann wurde der formelle Antrag auf Genehmigung eingereicht?

F.3.1.4. Für wann wird die endgültige Entscheidung erwartet?

F.3.1.5. Nennen Sie die zuständige(n) Behörde(n), die die Genehmigung erteilt hat/haben oder erteilen wird/werden:

**F.3.2. Anwendung der richtlinie 85/337/EWG des rates über die umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) <sup>(6)</sup>**

F.3.2.1. Fällt das Projekt unter eine Entwicklungsklasse nach

- Anhang I der genannten Richtlinie? (weiter zu Frage F3.2.2)
- Anhang II der genannten Richtlinie? (weiter zu Frage F.3.2.3)
- Das Projekt fällt unter keinen der beiden Anhänge? (weiter zu Frage F.3.3)

F.3.2.2. Falls das Projekt unter Anhang I der genannten Richtlinie fällt, fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- (a) Informationen gemäß Artikel 9 Absatz 1 der genannten Richtlinie;
- (b) die nichttechnische Zusammenfassung <sup>(7)</sup> der für das Vorhaben durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung;
- (c) Informationen über Anhörungen der Umweltbehörden, der betroffenen Bevölkerung und gegebenenfalls anderer Mitgliedstaaten

F.3.2.3. Falls das Projekt unter Anhang II der genannten Richtlinie fällt: Wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt?

Ja

In diesem Fall sind die unter 3.2.2 aufgeführten Unterlagen beizufügen.

Nein

(in diesem Fall sind die Gründe darzulegen und die Schwellenwerte, Kriterien oder die Einzelfalluntersuchungen zu nennen, die durchgeführt wurden, um zu der Schlussfolgerung zu gelangen, dass das Projekt keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt hat):

**F.3.3. Anwendung der richtlinie 2001/42/EG des europäischen parlaments und des rates über die prüfung der umweltauswirkungen bestimmter pläne und programme <sup>(8)</sup>(SUP-Richtlinie)**

<sup>(5)</sup> Entscheidung der zuständigen (nationalen) Behörde oder Behörden, aufgrund deren der Projektträger das Recht zur Durchführung des Projekts erhält. Bezieht sich der Antrag auf ein Projekt, das Teil eines größeren Vorhabens ist, so sollte die Genehmigung nur für das der Kommission eingereichte Projekt erteilt werden. Sollten mehrere Genehmigungen erforderlich sein, reichen Sie bitte die geforderten Informationen in entsprechend vielen Ausfertigungen ein.

<sup>(6)</sup> ABl. L 175 vom 5.7.1985, S. 40.

<sup>(7)</sup> Vormals unter Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie 85/337/EWG.

<sup>(8)</sup> ABl. L 197 vom 21.7.2001, S. 30.

F.3.3.1. Geht das Projekt auf einen Plan oder ein Programm zurück, das unter die SUP-Richtlinie fällt?

Nein (In diesem Fall bitte kurz erläutern):

Ja (In diesem Fall ist ein Internet-Link zu der nichttechnischen Zusammenfassung des für den Plan bzw. das Programm durchgeführten Umweltberichts anzugeben oder eine elektronische Kopie dieser Zusammenfassung<sup>(9)</sup> vorzulegen, damit beurteilt werden kann, ob die potenziellen kumulativen Wirkungen des Vorhabens berücksichtigt wurden.)

#### F.4. Beurteilung der Auswirkungen auf NATURA-2000-Gebiete

F.4.1. Wird das Vorhaben erhebliche negative Auswirkungen auf Gebiete haben, die zum „NATURA-2000“-Netz gehören oder darin eingegliedert werden sollen?

Ja. In diesem Fall

(1) ist eine Zusammenfassung der Schlussfolgerungen der Verträglichkeitsprüfung vorzulegen, die gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG<sup>(10)</sup> des Rates durchzuführen ist: .

(2) Sind Ausgleichsmaßnahmen gemäß Artikel 6 Absatz 4 erforderlich, ist eine Kopie des Formulars „Gemäß der Richtlinie 92/43/EWG an die Kommission (Generaldirektion Umwelt) übermittelte Informationen über Vorhaben, bei denen mit erheblichen Auswirkungen auf NATURA-2000-Gebiete zu rechnen ist“<sup>(11)</sup> vorzulegen.

Nein. In diesem Fall ist die von der zuständigen Behörde ausgefüllte Erklärung in Anlage I beizufügen.

#### F.5. Weitere Maßnahmen zur Einbeziehung von Umweltbelangen

Sind bei dem Vorhaben außer der Umweltverträglichkeitsprüfung noch weitere Maßnahmen zur Einbeziehung von Umweltbelangen vorgesehen (z. B. Umweltaudit, Umweltmanagement oder spezielle Umweltüberwachung)?

Ja       Nein

Falls ja, Einzelheiten:

#### F.6. Kosten der Maßnahmen zur Verringerung der negativen Umweltauswirkungen

Falls in den Gesamtkosten enthalten, geschätzter Anteil der Kosten von Maßnahmen zur Verringerung und/oder zum Ausgleichen von negativen Umweltauswirkungen:

%

Kurze Erläuterung:

#### F.7. Im Falle von Projekten in den Bereichen Wasser, Abwasser und Festmüll:

Erläutern Sie, ob und wie das Vorhaben mit einem sektorspezifischen oder integrierten Plan bzw. Programm im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Politik oder den EU-Rechtsvorschriften in diesen Bereichen<sup>(12)</sup> im Einklang steht:

<sup>(9)</sup> Erstellt gemäß Anhang I Buchstabe j der Richtlinie 2001/42/EG.

<sup>(10)</sup> ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7.

<sup>(11)</sup> Dokument 99/7 Rev. 2, vom Habitatausschuss (eingesetzt gemäß der Richtlinie 92/43/EWG) in seiner Sitzung vom 4. Oktober 1999 verabschiedet.

<sup>(12)</sup> Insbesondere: Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Rahmenrichtlinie Wasser) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1); Richtlinie 1991/271/EG (Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser) (ABl. L 135 vom 30.5.1991, S. 40); Artikel 7 der Richtlinie 2006/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Rahmenrichtlinie Abfall) (ABl. L 114 vom 27.4.2006, S. 9); Richtlinie 1999/31/EG (Richtlinie Abfalldeponien) (ABl. L 182 vom 16.7.1999, S. 1).

**G. BEGRÜNDUNG DER ÖFFENTLICHEN BETEILIGUNG****G.1. Wettbewerb**

Geht dieses Projekt mit staatlichen Beihilfen einher?

Ja Nein 

Falls ja, nennen Sie bitte in der nachfolgenden Tabelle die Höhe der Beihilfen sowie für genehmigte Beihilfen die jeweilige Beihilfennummer und die Referenz des Genehmigungsschreibens, für freigestellte Beihilfen die jeweilige Registriernummer und für ausstehende angemeldete Beihilfen die jeweilige Beihilfennummer <sup>(13)</sup>

Ursprung der Beihilfen (lokal, regional, national, EU)	Höhe der Beihilfe (in EUR)	Beihilfennummer/ Registriernummer für freigestellte Beihilfen	Referenz des Genehmigungsschreibens
Genehmigte Beihilferegulungen, genehmigte Ad-hoc-Beihilfen, unter eine Gruppenfreistellungsverordnung fallende Beihilfen: ..... .....			
Im Rahmen von anhängigen Notifizierungen vorgesehene Beihilfen (Ad-hoc-Beihilfen oder Beihilferegulungen): ..... .....			
Beihilfen, für die die Notifizierung aussteht (Ad-hoc-Beihilfen oder Beihilferegulungen) ..... .....			
Beihilfen insgesamt:			
Gesamtkosten des Investitionsprojekts			

**G.2. Auswirkungen der EU-Hilfe auf die Durchführung des Projekts**

Geben Sie bitte Einzelheiten zu jeder Frage an, die Sie mit „Ja“ beantworten:

Wird die Unterstützung durch die Strukturfonds

a) die Durchführung des Projekts beschleunigen?

Ja Nein 

b) von wesentlicher Bedeutung für die Projektdurchführung sein?

Ja Nein **H. FINANZIERUNGSPLAN**

Der Betrag der Entscheidung und andere in diesem Teil enthaltene Finanzinformationen müssen mit der Grundlage (Gesamtkosten oder öffentliche Kosten) des Kofinanzierungssatzes der Prioritätsachse übereinstimmen. Private Ausgaben, die nicht im Rahmen der Prioritätsachse zuschussfähig sind, werden von den zuschussfähigen Kosten ausgeschlossen; zuschussfähige private Ausgaben können eingeschlossen werden.

<sup>(13)</sup> Dieser Antrag ersetzt nicht die Unterrichtung der Kommission gemäß Artikel 108 Absatz 3 des Vertrags. Eine positive Entscheidung der Kommission über das Großprojekt im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 bedeutet nicht die Genehmigung der staatlichen Beihilfe.

H.1. **Kostenaufschlüsselung**

EUR	Projektkosten insgesamt (A)	Nicht zuschussfähige Kosten <sup>(1)</sup> (B)	zuschussfähige Kosten (C) = (A) - (B)
1. Planungs-/Entwurfskosten			
2. Landerwerb			
3. Bauarbeiten			
4. Anlagen und Ausrüstung			
5. Unvorhergesehene Ausgaben <sup>(2)</sup>			
6. Preisanpassung (falls anwendbar) <sup>(3)</sup>			
7. Technische Hilfe			
8. Öffentlichkeitsarbeit			
9. Überwachung während der Bauarbeiten			
10. <b>Zwischenbetrag</b>			
11. (MwSt. <sup>(4)</sup> )			
12. <b>Insgesamt</b>	<sup>(5)</sup>		

<sup>(1)</sup> Zu den nichtzuschussfähigen Kosten gehören i) Ausgaben außerhalb des Förderzeitraums; ii) die gemäß den nationalen Vorschriften nicht zuschussfähigen Ausgaben (Artikel 56 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates); sowie iii) sonstige nicht zur Kofinanzierung vorgelegte Ausgaben. Anmerkung: Die Zuschussfähigkeit der Ausgaben beginnt mit dem Datum des Eingangs des entsprechenden operationellen Programmplanungsdokuments bzw. einheitlichen Programmplanungsdokuments bei der Kommission oder am 1. Januar 2007, je nachdem, welcher dieser Termine der frühere ist.

<sup>(2)</sup> Die unvorhergesehenen Ausgaben sollten 10 % der Gesamtinvestitionskosten nicht überschreiten. Diese unvorhergesehenen Ausgaben können in die Gesamtkosten einbezogen werden, die zur Berechnung der finanziellen Beteiligung der Fonds verwendet werden – Abschnitt H2

<sup>(3)</sup> Bei Bedarf kann eine Preisanpassung vorgesehen werden, um die erwartete Inflation abzudecken, wenn die zuschussfähigen Kosten in konstanten Preisen angegeben werden.

<sup>(4)</sup> Wird die MwSt. als zuschussfähig erachtet, ist dies zu begründen.

<sup>(5)</sup> Die Gesamtkosten müssen alle im Zusammenhang mit dem Projekt angefallenen Kosten (von der Planung bis zur Überwachung) einschließlich der MwSt. umfassen, selbst wenn die MwSt. nicht als zuschussfähig betrachtet wird.

H.2. **Insgesamt vorgesehene Mittel und vorgesehene Beteiligung der Fonds**

Die Finanzierungsbedarfsquote wurde bereits unter E.1.2 angegeben. Sie ist auf die zuschussfähigen Kosten anzuwenden, um die „Bemessungsgrundlage, auf die der Kofinanzierungssatz der Prioritätsachse angewandt wird“ (Art. 41 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates), zu berechnen. Diese wird dann mit dem Kofinanzierungssatz der Prioritätsachse multipliziert, um die EU-Beteiligung festzulegen.

H.2.1. *Berechnung der EU-Beteiligung*

	Wert
1. Zuschussfähige Kosten (in EUR, nicht diskontiert)(H.1.12(C))	
2. Ggf. Finanzierungsbedarfsquote (%) = (E.1.2.11)	
3. Betrag der Entscheidung, d. h. „Bemessungsgrundlage, auf die der Kofinanzierungssatz der Prioritätsachse“ bzw. der Prioritätsachsen <sup>(1)</sup> angewandt wird (Artikel 41 Absatz 2) = (1) * (2) Falls H.2.1.2 nicht anwendbar ist, ist beim in der Entscheidung festgelegten Betrag die maximale öffentliche Beteiligung gemäß den Vorschriften über staatliche Beihilfen einzuhalten.	
3.1 Bei Großprojekten, die durch mehr als ein operationelles Programm kofinanziert werden, Angabe des auf die einzelnen operationellen Programme entfallenden Anteils des Betrags der Entscheidung	
4. Kofinanzierungssatz der Prioritätsachse bzw. Prioritätsachsen <sup>(1)</sup> (%)	
5. EU-Beteiligung (in EUR) = (3)*(4)	

<sup>(1)</sup> Im Fall eines durch mehr als ein operationelles Programm kofinanzierten Großprojektes.

**H.2.2 Kofinanzierungsquellen**

Ausgehend von den Ergebnissen der Berechnung der Finanzierungslücke („financing gap“) werden die Gesamtinvestitionskosten des Projekts aus folgenden Quellen finanziert:

Quelle der Gesamtinvestitionskosten (EUR)					Davon (zur Information)
Investitionskosten insgesamt [H.1.12.(A)]	Beteiligung der EU [H.2.1.5]	Nationale öffentliche Mittel (oder gleichwertig)	Nationale private Mittel	Andere Quellen (bitte angeben)	EIB/EIF Darlehen:
(a) = (b)+(c)+(d)+(e)	(b)	(c)	(d)	(e)	(f)

**H.2.3. Bereits bescheinigte Ausgaben**

Wurden Ausgaben für dieses Großprojekt bereits bescheinigt?

Ja       Nein

Wenn ja, bitte Betrag angeben: ..... EUR.

Falls ja und sofern es sich um ein Großprojekt handelt, das durch mehr als ein operationelles Programm kofinanziert wird: Unter welchem/welchen operationellen Programm(en) wurden die Ausgaben bescheinigt?

Bezeichnung des/der damit zusammenhängenden operationellen Programms/Programme:

CCI-Nr.:

Im operationellen Programm in Rede stehende Summe: ..... EUR

**H.3. Jährlicher Finanzierungsplan der EU-Beteiligung**

Die EU-Beteiligung (H.2.1.5) ist als Teil der jährlichen Mittelbindung für das Programm darzustellen. Bei Großprojekten, die durch mehr als ein operationelles Programm kofinanziert werden, ist der jährliche Finanzierungsplan für jedes operationelle Programm einzeln vorzulegen.

(in Euro)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
[CF/ EFRE - angeben]							

**I. VEREINBARKEIT MIT DEN POLITIKEN UND RECHTSVORSCHRIFTEN DER EU**

Bitte geben Sie in Bezug auf Artikel 9 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 Folgendes an

**I.1. Sonstige EU-Finanzierungsquellen**

I.1.1. Wurde für dieses Projekt eine Unterstützung aus anderen EU-Quellen (TEN-V-Haushalt, LIFE+, F&E-Rahmenprogramm usw.) beantragt?

Ja       Nein

Falls ja, bitte Einzelheiten (Finanzinstrument, Aktenzeichen, Daten, beantragte Beträge, bewilligte Beträge usw.):

I.1.2. Ergänzt das Projekt ein bereits von EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, TEN-V-Haushalt oder einer sonstigen Finanzierungsquelle der EU finanziertes Projekt?

Ja       Nein

Falls ja, bitte Einzelheiten (genaue Angaben, Aktenzeichen, Daten, beantragte Beträge, bewilligte Beträge usw.):

I.1.3. Wurde für dieses Projekt ein Antrag auf ein Darlehen oder Unterstützung von EIB/EIF gestellt?

Ja       Nein

Falls ja, bitte Einzelheiten (Finanzinstrument, Aktenzeichen, Daten, beantragte Beträge, bewilligte Beträge usw.):

1.1.4. Wurde für eine frühere Phase dieses Projekts (einschließlich Durchführbarkeits- und Vorbereitungsphase) eine Unterstützung aus anderen EU-Quellen (einschließlich EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, EIB, EIF, andere Finanzquellen der EU usw.) beantragt?

Ja  Nein

Falls ja, bitte Einzelheiten (Finanzinstrument, Aktenzeichen, Daten, beantragte Beträge, bewilligte Beträge usw.):

[Empty text box for details]

1.2. Ist das Projekt Gegenstand eines Gerichtsverfahrens wegen Verstoßes gegen das EU-Recht?

Ja  Nein

Falls ja, Einzelheiten:

[Empty text box for details]

1.3. Öffentlichkeitsarbeit

Beschreiben Sie die geplanten Maßnahmen zur Bekanntmachung der finanziellen Unterstützung durch die EU (z. B. Art der Maßnahme, kurze Beschreibung, geschätzte Kosten, Dauer usw.):

[Empty text box for details]

1.4. Einbindung von JASPERS in die Projektvorbereitung

1.4.1. Wurde bei der Vorbereitung des Projekts technische Unterstützung im Rahmen von JASPERS geleistet?

Ja  Nein

1.4.2. Beschreibung der Elemente des Projekts, an denen JASPERS beteiligt war (z. B. Einhaltung der Umweltvorschriften, Beschaffung, Überprüfung der technischen Beschreibung):

[Empty text box for details]

1.4.3. Welches waren die wichtigsten Schlussfolgerungen und Empfehlungen, die sich aus der Beteiligung von JASPERS ergaben, und wurden sie bei der Finalisierung des Projekts berücksichtigt?

[Empty text box for details]

1.5. Öffentliches Beschaffungswesen

Falls Aufträge im Amtsblatt der Europäischen Union ausgeschrieben wurden, nennen Sie bitte die Referenzen:

Auftrag	Datum	Referenz
...	...	...

J. SICHTVERMERK DER ZUSTÄNDIGEN NATIONALEN BEHÖRDE

Ich bestätige, dass die in diesem Formular gemachten Angaben genau und zutreffend sind.

Name: .....

Unterschrift: .....

Einrichtung: .....

(Verwaltungsbehörde bzw. die zuständigen Behörden im Fall von durch mehr als ein operationelles Programm kofinanzierten Grossprojekten)

Datum: .....

Anlage i

ERKLÄRUNG DER FÜR DIE ÜBERWACHUNG DER „NATURA-2000“-GEBIETE ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE

Die zuständige Behörde.....

Nach Prüfung des Projektantrags:.....

Ort des Vorhabens:.....

Erklärt, dass das Projekt aus folgenden Gründen wahrscheinlich keine erheblichen Auswirkungen auf ein „NATURA-2000“-Gebiet haben wird:

[Empty rectangular box for justification]

Daher wurde eine angemessene Prüfung gemäß Artikel 6 Absatz 3 nicht für nötig erachtet.

Eine Karte im Maßstab 1:100 000 (oder einem Maßstab, der diesem möglichst nahe kommt), auf der der Durchführungsort des Vorhabens wie auch gegebenenfalls die betroffenen „NATURA-2000“-Gebiete eingezeichnet sind, ist als Anlage beigefügt.

Datum (TT/MM/JJJJ):.....

Unterschrift:.....

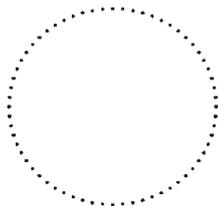
Name:.....

Funktion:.....

Einrichtung: .....

(für die Überwachung von „NATURA-2000“-Gebieten zuständige Behörde)

Amtliches Siegel:



## ANHANG XXII

**GROSSPROJEKT  
ANTRAG AUF FINANZIELLE BETEILIGUNG GEMÄSS ARTIKEL 39 BIS 41 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1083/2006**

EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG/KOHÄSIONSFONDS

PRODUKTIVE INVESTITION

**[Bezeichnung des Projekts]**

CCI-Nr. [ .....

**A. ADRESSEN UND REFERENZEN**

**A.1 Für den Antrag zuständige Behörde (d. h. Verwaltungsbehörde oder zwischengeschaltete Stelle). Im Falle eines Großprojektes, das durch mehr als ein operationelles Programm kofinanziert wird, ist für jedes der operationellen Programme die zuständige Behörde zu nennen.**

A.1.1 *Name:*A.1.2 *Adresse:*A.1.3 *Ansprechpartner:*A.1.4 *Telefon:*A.1.5 *Telex/Fax:*A.1.6 *E-Mail:*

**A.2 Für die Durchführung des Projekts zuständige Einrichtung (Begünstigter) bzw. Einrichtungen, falls das Großprojekt durch mehr als ein operationelles Programm kofinanziert wird**

A.2.1 *Name:*A.2.2 *Adresse:*A.2.3 *Ansprechpartner:*A.2.4 *Telefon:*A.2.5 *Telex/Fax:*A.2.6 *E-Mail:***B. PROJEKTEINZELHEITEN****B.1 Bezeichnung des Projekts**B.1.1 *Titel des Projekts/der Projektphase:*B.1.2 *Bezeichnung des Unternehmens:*B.1.3 *Ist das Unternehmen ein KMU <sup>(1)</sup>?*Ja Nein B.1.4 *Umsatz:*  in Millionen EURB.1.5 *Gesamtzahl der Beschäftigten* B.1.6 *Gruppenstruktur:*

Sind 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte des Unternehmens im Besitz eines Unternehmens oder einer Gruppe von Unternehmen, die nicht unter die Definition eines KMU fallen?

Ja Nein 

Geben Sie den Namen an und beschreiben Sie die Struktur der Gruppe.

<sup>(1)</sup> Empfehlung der Kommission (2003/361/EG) (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36).

**B.2. Kategorisierung der Projektstätigkeit <sup>(2)</sup>**

	Code	Anteil
B.2.1. Code für die Dimension ‚Prioritätsachse‘ <sup>(3)</sup>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
B.2.2. Code für die Dimension ‚Finanzierungsform‘	<input type="text"/>	<input type="text"/>
B.2.3. Code für die Dimension ‚Art des Gebiets‘	<input type="text"/>	<input type="text"/>
B.2.4. Code für die Dimension ‚Wirtschaftszweig‘	<input type="text"/>	<input type="text"/>
B.2.4.1. NACE-Code <sup>(4)</sup>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
B.2.4.2. Art der Investition <sup>(5)</sup>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
B.2.4.3. Betroffenes Produkt <sup>(6)</sup>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
B.2.5. Code für die Dimension(en) ‚Gebiet‘ (NUTS/LAU) <sup>(7)</sup>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**B.3. Vereinbarkeit und Kohärenz mit dem/den operationellen Programm(en)**

B.3.1. Bezeichnung des/der mit dem Projekt zusammenhängenden operationellen Programms/Programme:

B.3.2. CCI-Nr. des/der operationellen Programms/Programme:

B.3.3. Fonds

Im Falle eines Großprojektes, das durch mehr als ein operationelles Programm kofinanziert wird, ist der Fonds für jedes operationelle Programm einzeln anzugeben.

EFRE

Kohäsionsfonds

B.3.4. Bezeichnung der Prioritätsachse bzw. der Prioritätsachsen, wenn das Großprojekt durch mehr als ein operationelles Programm kofinanziert wird:

**B.4. Projektbeschreibung**

B.4.1. Beschreibung des Projekts (der Projektphase)

(a) Bitte beschreiben Sie das Projekt (oder die Projektphase):

(b) Falls es sich bei dem Projekt um eine Phase eines Projekts handelt: Bitte beschreiben Sie die vorgesehenen Stufen der Umsetzung (mit Angaben dazu, ob sie technisch und finanziell unabhängig sind). Falls es sich um ein Großprojekt handelt, das durch mehr als ein operationelles Programm kofinanziert wird: Bitte geben Sie die Teile an, die unter jedes operationelle Programm fallen, bzw. die anteilige Zuweisung:

(c) Welche Kriterien wurden bei der Aufteilung des Projekts in Phasen angewandt?

<sup>(2)</sup> Anhang II dieser Verordnung, sofern nichts anderes bestimmt ist.

<sup>(3)</sup> Betrifft ein Projekt mehr als einen Wirtschaftszweig, können mehrere Codes angegeben werden. In diesem Fall ist der prozentuale Anteil für jeden Code anzugeben, wobei der Gesamtwert nicht über 100 % liegen darf.

<sup>(4)</sup> NACE-Rev.2, vierstelliger Code: Verordnung (EG) Nr. 1893/2006.

<sup>(5)</sup> Neue Anlage = 1; Ausweitung = 2; Umstellung/Modernisierung = 3; Standortwechsel = 4; Übernahme = 5.

<sup>(6)</sup> Kombinierte Nomenklatur (KN), Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates (ABl. L 256 vom 7.9.1987, S. 1).

<sup>(7)</sup> Verordnung (EG) Nr. 1059/2003. Bitte verwenden Sie den detailliertesten und relevantesten NUTS-Code. Betrifft ein Projekt mehrere individuelle NUTS/LAU2-Einheiten, erfassen Sie bitte die NUTS/LAU1 oder höhere Codes.

**B.4.2. Technische Beschreibung der produktiven Investitionen**

Beschreiben Sie

(a) die auszuführenden Arbeiten, ihre wichtigsten Merkmale und Bestandteile (möglichst unter Verwendung quantifizierter Indikatoren):

(b) Standort, Haupttätigkeiten und Hauptelemente der Finanzstruktur des Unternehmens:

(c) die Ziele des Investitionsvorhabens und Hauptaspekte im Zusammenhang mit der neuen Anlage, Ausweitung, Umstellung/Modernisierung, dem Standortwechsel, der Übernahme:

(d) die Produktionstechnologie und die Ausrüstung:

(e) die Produkte:

**B.5. Projektziele****B.5.1. Derzeitige Infrastruktur und Auswirkungen des Projekts**

Geben Sie an, inwieweit die Region(en) derzeit mit der Art von Produktionsanlagen oder -tätigkeiten ausgestattet ist/sind, die unter diesen Antrag fallen. Geben Sie den vorhersehbaren Beitrag des Projekts an:

**B.5.2. Beitrag zur Verwirklichung des/der operationellen Programms/Programme**

Geben Sie an, welchen Beitrag das Projekt zu den Prioritätsachsen des/der operationellen Programms/Programme leistet (möglichst unter Angabe quantifizierter Indikatoren für jedes operationelle Programm):

**C. ERGEBNISSE DER DURCHFÜHRBARKEITSSTUDIEN****C.1. Fassen Sie die wichtigsten Schlussfolgerungen der Studien zusammen (Durchführbarkeitsstudien, Unternehmensplan und vorbereitende Studien):****C.1.1. Bedarfsanalyse**

C.1.1.1. Beschreiben Sie die Zielmärkte, ggf. aufgliedert nach Mitgliedstaaten sowie gesondert nach Drittländern insgesamt:

C.1.1.2. Zusammenfassung der Bedarfsanalyse einschließlich der Bedarfswachstumsrate, ggf. aufgliedert nach Mitgliedstaaten sowie gesondert nach Drittländern insgesamt:

C.1.2. *Angaben zur Kapazität*

C.1.2.1. Kapazität des Unternehmens vor der Investition (in Jahreseinheiten):

C.1.2.2. Bezugsdatum:

C.1.2.3. Kapazität nach der Investition (in Jahreseinheiten):

C.1.2.4. Geschätzter Kapazitätsauslastungsgrad:

## D. ZEITPLAN

D.1. **Zeitplan des Projekts**

Bitte unten den Zeitplan für das Projekt angeben.

Betrifft der Antrag eine Projektphase, bitte genau angeben, für welche Elemente des Gesamtprojekts Unterstützung beantragt wird:

	Anfangsdatum (A) Tag/Monat/Jahr	Abschlussdatum (B) Tag/Monat/Jahr
1. Durchführbarkeitsstudie/Unternehmensplan:		
2. Kosten-/Nutzen-Analyse:		
3. Umweltverträglichkeitsprüfung:		
4. Landerwerb:		
5. Bauphase:		
6. Operative Phase:		

Bitte legen Sie eine Zusammenfassung des Zeitplans der wichtigsten Maßnahmenkategorien (z. B., falls verfügbar, ein Gantt-Diagramm) bei.

D.2. **Projektreife**

Beschreiben Sie den Zeitplan des Projekts (D.1) im Hinblick auf die technischen und finanziellen Fortschritte und die derzeitige Projektreife unter folgenden Überschriften.

D.2.1. *Technische Aspekte (Durchführbarkeitsstudie usw.):*

D.2.2. *Verwaltung (Genehmigungen, UVP, Erwerb von Land usw.):*

D.2.3. *Finanzielle Aspekte (Mittelbindungen in Bezug auf nationale öffentliche Ausgaben, beantragte oder gewährte Darlehen usw. – Referenzen angeben):*

D.2.4. *Falls das Projekt bereits begonnen hat, geben Sie den derzeitigen Stand der Arbeiten an:*


## E. KOSTEN-NUTZEN-ANALYSE

Dieser Teil ist auf der Grundlage der Anleitung zur Kosten-Nutzen-Analyse von Großprojekten zu erstellen. Zusätzlich zu den vorzulegenden Zusammenfassungen ist als Unterlage zu diesem Antrag das vollständige Dokument der Kosten-Nutzen-Analyse als Anhang II vorzulegen.

**E.1. Finanzanalyse**

Die wesentlichen Elemente der Finanzanalyse im Rahmen der Kosten-Nutzen-Analyse sind nachfolgend zusammenzufassen.

**E.1.1. Kurzbeschreibung der Methodik und der spezifischen Prämissen:**

--

**E.1.2. Wichtigste für die Kosten-Nutzen-Analyse im Rahmen der Finanzanalyse verwendete Elemente und Parameter**

Bei der Berechnung der erwarteten Rentabilität berücksichtigte wichtigste Elemente und Parameter	
1. Referenzzeitraum (Jahre)	
2. Finanzielle Diskontrate (%)	
3. Gesamtinvestitionskosten (in EUR)	
4. Geschätzte Steigerung des Jahresumsatzes aufgrund dieser Investition (in EUR)	
5. Änderung des Umsatzes je Beschäftigtem (in %) (nur im Falle der Erweiterung einer Tätigkeit)	

**E.1.3. Wichtigste Ergebnisse der Finanzanalyse**

	Ohne Unterstützung der EU (FRR/C) A		Mit Unterstützung der EU (FRR/K) B <sup>(1)</sup>	
1. Finanzielle Rendite: (%)		FRR/C		FRR/K
2. Kapitalwert (EUR)		FNPV/C		FNPV/K

<sup>(1)</sup> Bei der Berechnung der Rentabilität des Projekts ohne („/C“) und mit („/K“) Unterstützung durch die Europäische Union beachten Sie bitte die Leitlinien der Kommission gemäß Artikel 40 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006.

**E.2. Sozioökonomische Analyse****E.2.1. Kurze Beschreibung der Methodik (wesentliche Prämissen der Kosten-Nutzen-Analyse) und der wichtigsten Ergebnisse der sozioökonomischen Analyse:**

--

**E.2.2. Einzelheiten zu den wichtigsten bei der Analyse ermittelten wirtschaftlichen Kosten und Nutzen mit den entsprechenden Werten:**

Nutzeffekt	Wert/Einheit (ggf.)	Gesamtwert (in EUR, diskontiert)	Anteil am Gesamtnutzen in %
...	...	...	...
Kosten	Wert/Einheit (ggf.)	Gesamtwert (in EUR, diskontiert)	Anteil an den Gesamtkosten in %
...	...	...	...

E.2.3. *Hauptindikatoren der Wirtschaftsanalyse*

Wichtigste Parameter und Indikatoren	Werte
1. Sozialer Abzinsungssatz (%)	
2. Wirtschaftliche Rendite (in %)	
3. Wirtschaftlicher Kapitalwert (in EUR)	
4. Verhältnis Nutzen-Kosten	

E.2.4. *Beschäftigungseffekte des Projekts*

(a) Voraussichtliche Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze angeben (ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten):

	Zahl (Vollzeitäquivalent) (A)	Durchschnittliche Beschäftigungsdauer (in Monaten) <sup>(1)</sup> (B)
<i>Zahl der direkt geschaffenen Arbeitsplätze:</i>		
1. In der Implementierungsphase		
2. In der operativen Phase		
<i>Zahl der indirekt geschaffenen Arbeitsplätze</i>		
3. In der Implementierungsphase		
4. In der operativen Phase		

<sup>(1)</sup> Bei Dauerarbeitsplätzen statt der Anzahl der Monate ‚unbefristet‘ angeben.

(b) Erhaltung von Arbeitsplätzen

Geben Sie die geschätzte Zahl der Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente) an, die verloren gehen würden, wenn die Investition nicht getätigt würde:

Erläutern Sie die Gründe:

(c) Auswirkungen auf die überregionale Beschäftigung

Welche Auswirkungen werden vom Projekt auf die Beschäftigung in anderen Regionen der Europäischen Union erwartet?

Einzelheiten:

E.2.5. *Wichtigste nicht quantifizierbare/nicht werthaltige Vorteile und Kosten:*

E.3. **Risiko- und Sensitivitätsanalyse**E.3.1. *Kurzbeschreibung der Methodik und Zusammenfassung der Ergebnisse*

E.3.2. *Sensitivitätsanalyse*

Geben Sie die prozentuale Änderung an, die auf die geprüften Variablen angewandt wird: .....

Erläutern Sie die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Ergebnisse der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsindizes:

Geprüfte Variable	FRR-Variation	FNPV-Variation	ERR-Variation	ENPV-Variation

Welche Variablen wurden als kritische Variablen ermittelt? Geben Sie an, welche Kriterien zur Anwendung kommen:

Welches sind die Umschaltwerte der kritischen Variablen?

E.3.3. *Risikoanalyse*

Beschreiben Sie die geschätzte Wahrscheinlichkeitsverteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsindizes des Projekts. Nennen Sie relevante statistische Daten (voraussichtliche Werte, Standardabweichung):

## F. UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

F.1. **In welcher Weise**

- (a) trägt die Maßnahme zum Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit bei (europäische Klimaschutzpolitik, Bekämpfung des Verlusts der biologischen Vielfalt usw.)?
- (b) trägt das Projekt den Grundsätzen der Vorsorge und der Beseitigung von Umweltschäden an der Quelle Rechnung?
- (c) trägt die Maßnahme dem ‚Verursacherprinzip‘ Rechnung?

F.2. **Anhörung der Umweltbehörden**

Wurden die mutmaßlich von dem Vorhaben betroffenen Umweltbehörden ihren jeweiligen Kompetenzen entsprechend zu Rate gezogen?

Ja  Nein

Falls ja, geben Sie bitte Namen und Adresse(n) an und erläutern Sie die Zuständigkeit der jeweiligen Behörde:

Falls nein, nennen Sie bitte Gründe:

**F.3. Umweltverträglichkeitsprüfung****F.3.1. Genehmigung <sup>(8)</sup>**

F.3.1.1. Wurde die Genehmigung für dieses Projekt bereits erteilt?

Ja  Nein

F.3.1.2. Falls ja, wann?

F.3.1.3. Falls nein, wann wurde der formelle Antrag auf Genehmigung eingereicht?

F.3.1.4. Für wann wird die endgültige Entscheidung erwartet?

F.3.1.5. Nennen Sie die zuständige(n) Behörde(n), die die Genehmigung erteilt hat/haben oder erteilen wird/werden:

**F.3.2. Anwendung der richtlinie 85/337/EWG des rates über die umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) <sup>(9)</sup>**

F.3.2.1. Fällt das Projekt unter eine Entwicklungsklasse nach

- Anhang I der Richtlinie? (weiter zu Frage F3.2.2)
- Anhang II der Richtlinie? (weiter zu Frage F.3.2.3)
- keinem der beiden Anhänge? (weiter zu Frage F.3.3)

F.3.2.2. Falls das Vorhaben unter Anhang I der Richtlinie fällt, fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- a) Informationen gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Richtlinie;
- b) die nichttechnische Zusammenfassung <sup>(10)</sup> der für das Projekt durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung;
- c) Information über Anhörungen der Umweltbehörden, der betroffenen Bevölkerung und gegebenenfalls anderer Mitgliedstaaten.

F.3.2.3. Falls das Vorhaben unter Anhang II der Richtlinie fällt: Wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt?

Ja

(In diesem Fall sind die unter Ziffer 3.2.2 aufgeführten Unterlagen beizufügen.)

Nein

(In diesem Fall sind die Gründe darzulegen und die Schwellenwerte, Kriterien oder Einzelfalluntersuchungen zu nennen, die durchgeführt wurden, um zu der Schlussfolgerung zu gelangen, dass das Projekt keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt hat:)

**F.3.3. Anwendung der richtlinie 2001/42/EG des europäischen parlaments und des rates zur strategischen umweltprüfung <sup>(11)</sup> (SUP-Richtlinie)**

<sup>(8)</sup> Entscheidung der zuständigen (nationalen) Behörde oder Behörden, aufgrund deren der Projektträger das Recht zur Durchführung des Projekts erhält. Bezieht sich der Antrag auf ein Projekt, das Teil eines größeren Vorhabens ist, so sollte die Genehmigung nur für die der Kommission eingereichte Maßnahme erteilt werden. Sollten mehrere Genehmigungen erforderlich sein, reichen Sie bitte die geforderten Informationen in entsprechend vielen Exemplaren ein.

<sup>(9)</sup> ABl. L 175 vom 5.7.1985, S. 40.

<sup>(10)</sup> Notifizierung gemäß Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie 85/337/EWG.

<sup>(11)</sup> ABl. L 197 vom 21.7.2001, S. 30.

F.3.3.1. Geht das Projekt auf einen Plan oder ein Programm zurück, das unter diese Richtlinie fällt?

Nein (In diesem Fall bitte kurz erläutern:)

Ja (In diesem Fall ist ein Web-Link zu der nichttechnischen Zusammenfassung des für den Plan bzw. das Programm durchgeführten Umweltberichts anzugeben oder diese Zusammenfassung<sup>(12)</sup> in elektronischer Form vorzulegen, damit beurteilt werden kann, ob die potenziellen kumulativen Effekte des Projekts berücksichtigt wurden.)

**F.4. Beurteilung der Auswirkungen auf NATURA-2000-Gebiete**

F.4.1. Wird das Vorhaben erhebliche negative Auswirkungen auf Gebiete haben, die zum ‚NATURA-2000-Netz‘ gehören oder darin eingegliedert werden sollen?

Ja In diesem Fall

(1) ist eine Zusammenfassung der Schlussfolgerungen der Verträglichkeitsprüfung vorzulegen, die gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG<sup>(13)</sup> durchzuführen ist:

(2) sind Ausgleichsmaßnahmen gemäß Artikel 6 Absatz 4 erforderlich, ist eine Kopie des Formulars ‚Gemäß der Richtlinie 92/43/EWG an die Kommission übermittelte Informationen über Vorhaben, bei denen mit erheblichen Auswirkungen auf NATURA-2000-Gebiete zu rechnen ist‘<sup>(14)</sup> vorzulegen.

Nein In diesem Fall bitte die von der zuständigen Behörde ausgefüllte Erklärung in Anlage I beifügen.

**F.5. Weitere Maßnahmen zur Einbeziehung von Umweltbelangen**

Sind bei dem Vorhaben außer der Umweltverträglichkeitsprüfung noch weitere Maßnahmen zur Einbeziehung von Umweltbelangen vorgesehen (z. B. Umweltaudit, Umweltmanagement oder spezielle Umweltüberwachung)?

Ja  Nein

Falls ja, Einzelheiten:

**F.6. Kosten der Maßnahmen zur Verringerung der negativen Umweltauswirkungen**

Falls in den Gesamtkosten enthalten, Angabe des geschätzten Anteils der Kosten von Maßnahmen zur Verringerung und/oder zum Ausgleichen von negativen Umweltauswirkungen:

%

Kurze Erläuterung:

**G. BEGRÜNDUNG DER ÖFFENTLICHEN BETEILIGUNG**

**G.1. Wettbewerb**

Geht dieses Projekt mit staatlichen Beihilfen einher?

Ja  Nein

<sup>(12)</sup> Erstellt gemäß Anhang I Buchstabe j der Richtlinie 2001/42/EG.

<sup>(13)</sup> ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7.

<sup>(14)</sup> Dokument 99/7 Rev. 2, vom Habitatausschuss (eingesetzt gemäß der Richtlinie 92/43/EWG) in seiner Sitzung am 4. Oktober 1999 verabschiedet.

Falls ja, nennen Sie bitte in der nachfolgenden Tabelle die Höhe der Beihilfen sowie für genehmigte Beihilfen die jeweilige Beihilfennummer und die Referenz des Genehmigungsschreibens, für freigestellte Beihilfen die jeweilige Registriernummer und für ausstehende angemeldete Beihilfen die jeweilige Beihilfennummer <sup>(15)</sup>.

Ursprung der Beihilfen (lokal, regional, national, EU)	Höhe der Beihilfe (EUR)	Beihilfennummer/Registrier- nummer für freigestellte Beihilfen	Referenz des Genehmigungsschreibens
Genehmigte Beihilferegulungen, genehmigte Ad hoc- Beihilfen, unter eine Gruppenfreistellungsverordnung fallende Beihilfen: ..... .....			
Im Rahmen von anhängigen Notifizierungen vorgese- hene Beihilfen (Ad-hoc-Beihilfen oder Beihilferegulun- gen): ..... .....			
Beihilfen, für die die Notifizierung aussteht (Ad-hoc-Bei- hilfen oder Beihilferegulungen) ..... .....			
Beihilfen insgesamt			
Gesamtkosten des Investitionsprojekts			

#### G.2. Auswirkungen der EU-Hilfe auf die Durchführung des Projekts

Geben Sie bitte Einzelheiten zu jeder Frage an, die Sie mit ‚Ja‘ beantworten.

Wird die Unterstützung durch die Strukturfonds

a) die Durchführung des Projekts beschleunigen?

Ja  Nein

b) von wesentlicher Bedeutung für die Projektdurchführung sein?

Ja  Nein

#### H. FINANZIERUNGSPLAN

Der Betrag der Entscheidung und andere in diesem Teil enthaltene Finanzinformationen müssen mit der Grundlage (Gesamtkosten oder öffentliche Kosten) des Kofinanzierungssatzes der Prioritätsachse übereinstimmen. Private Ausgaben, die nicht im Rahmen der Prioritätsachse zuschussfähig sind, werden von den zuschussfähigen Kosten ausgeschlossen; zuschussfähige private Ausgaben können eingeschlossen werden.

<sup>(15)</sup> Dieser Antrag ersetzt nicht die Unterrichtung der Kommission gemäß Artikel 108 Absatz 3 des Vertrags. Eine positive Entscheidung der Kommission über das Großprojekt im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 bedeutet nicht die Genehmigung der staatlichen Beihilfe.

H.1. **Kostenaufschlüsselung**

EUR

	Projektkosten insgesamt (A)	nicht zuschussfähige Kosten <sup>(1)</sup> (B)	zuschussfähige Kosten (C) = (A) - (B)
1. Planungs-/Entwurfskosten			
2. Landerwerb			
3. Bauarbeiten			
4. Anlagen und Ausrüstung			
5. Unvorhergesehene Ausgaben <sup>(2)</sup>			
6. Öffentlichkeitsarbeit			
7. Überwachung während der Bauarbeiten			
8. Zwischenbetrag			
9. (MwSt. <sup>(3)</sup> )			
10. Total	(4)		

<sup>(1)</sup> Zu den nichtzuschussfähigen Kosten gehören i) Ausgaben außerhalb des Förderzeitraums, ii) die gemäß den nationalen Vorschriften nicht zuschussfähigen Ausgaben (Artikel 56 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates) sowie iii) sonstige nicht zur Kofinanzierung vorgelegte Ausgaben. Anmerkung: Der Beginn der Zuschussfähigkeit der Ausgaben entspricht dem Datum des Eingangs des entsprechenden operationellen Programmplanungsdokuments bzw. einheitlichen Programmplanungsdokuments bei der Kommission oder ist der 1. Januar 2007, je nachdem, welcher dieser Termine der frühere ist.

<sup>(2)</sup> Die unvorhergesehenen Ausgaben sollten 10 % der Gesamtinvestitionskosten nicht überschreiten. Diese unvorhergesehenen Ausgaben können in die Gesamtkosten einbezogen werden, die zur Berechnung der finanziellen Beteiligung der Fonds verwendet werden.

<sup>(3)</sup> Wird die MwSt. als zuschussfähig erachtet, ist dies zu begründen.

<sup>(4)</sup> Die Gesamtkosten müssen alle im Zusammenhang mit dem Projekt angefallenen Kosten (von der Planung bis zur Überwachung) einschließlich der MwSt. umfassen, selbst wenn die MwSt. als nicht zuschussfähig betrachtet wird.

H.2. **Insgesamt vorgesehene Mittel und vorgesehene Beteiligung der Fonds**H.2.1. *Berechnung der EU-Beteiligung*

	Value
1. Betrag der Entscheidung, d.h. „Bemessungsgrundlage, auf die der Kofinanzierungssatz der Prioritätsachse“ bzw. der Prioritätsachsen <sup>(1)</sup> angewandt wird (Artikel 41 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates) (Einhaltung der maximalen öffentlichen Beteiligung gemäß den Vorschriften über staatliche Beihilfen und Ausschluss der nicht zuschussfähigen Ausgaben)	
1.1 Bei Großprojekten, die durch mehr als ein operationelles Programm kofinanziert werden, Angabe des auf die einzelnen operationellen Programme entfallenden Anteils des Betrags der Entscheidung	
2. Kofinanzierungssatz der Prioritätsachse bzw. Prioritätsachsen <sup>(1)</sup> (%)	
3. EU-Beteiligung (in EUR) = (1)*(2)	

<sup>(1)</sup> Im Fall eines durch mehr als ein operationelles Programm kofinanzierten Großprojektes.

H.2.2. *Kofinanzierungsquellen*

Ausgehend von den Ergebnissen der Berechnung der Zuschüsse (H.2.1. im Einklang mit den Bestimmungen über staatliche Beihilfen) werden die Gesamtinvestitionskosten des Projekts aus folgenden Quellen finanziert:

Quelle der Gesamtinvestitionskosten (EUR)					Davon (zur Information)
Investitionskosten insgesamt [H.1.10.(A)]	Beteiligung der EU [H.2.1.3]	Nationale öffentliche Mittel (oder gleichwertig)	Nationale private Mittel	Andere Quellen (bitte angeben)	EIB/EIF-Darlehen:
(a) = (b) + (c) + (d) + (e)	(b)	(c)	(d)	(e)	(f)

H.2.3. *Bereits bescheinigte Ausgaben*

Wurden bereits Ausgaben für das Großprojekt bescheinigt?

Ja Nein 

Falls ja, bitte Betrag angeben: ..... EUR

Falls ja und sofern es sich um ein Großprojekt handelt, das durch mehr als ein operationelles Programm kofinanziert wird: Unter welchem/ welchen operationellen Programm(en) wurden die Ausgaben bescheinigt?

Bezeichnung des/der damit zusammenhängenden operationellen Programms/Programme:

CCI-Nr.:

Im operationellen Programm in Rede stehende Summe: ..... EUR

H.3. **Jährlicher Finanzierungsplan der EU-Beteiligung**

Die EU-Beteiligung (H.2.1.3) ist als Teil der jährlichen Mittelbindung für das Programm darzustellen. Bei Großprojekten, die durch mehr als ein operationelles Programm kofinanziert werden, ist der jährliche Finanzierungsplan für jedes operationelle Programm einzeln vorzulegen.

(in EUR)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
[CF/ EFRE - angeben]							

## I. VEREINBARKEIT MIT DEN POLITIKEN UND RECHTSVORSCHRIFTEN DER EU

Machen Sie bezüglich Artikel 9 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 bitte die nachstehend beschriebenen Angaben.

I.1. **Sonstige EU-Finanzierungsquellen**

I.1.1. *Wurde für dieses Projekt eine Unterstützung aus anderen EU-Quellen (TEN-V-Haushalt, LIFE+, F&E-Rahmenprogramm, sonstige EU-Finanzierungsquellen) beantragt?*

Ja Nein 

Falls ja, bitte Einzelheiten (Finanzinstrument, Aktenzeichen, Daten, beantragte Beträge, bewilligte Beträge usw.):

I.1.2. *Ergänzt das Projekt ein bereits von EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, TEN-V-Haushalt oder einer sonstigen Finanzierungsquelle der EU finanziertes Projekt?*

Ja Nein 

Falls ja, bitte Einzelheiten (genaue Angaben, Aktenzeichen, Daten, beantragte Beträge, bewilligte Beträge usw.):

I.1.3. *Wurde für dieses Projekt ein Antrag auf ein Darlehen oder auf Unterstützung durch EIB/EIF gestellt?*

Ja Nein 

Falls ja, bitte Einzelheiten (Finanzinstrument, Aktenzeichen, Daten, beantragte Beträge, bewilligte Beträge usw.):

I.1.4. *Wurde für eine frühere Phase dieses Projekts (einschließlich Durchführbarkeits- und Vorbereitungsphase) eine Unterstützung aus anderen EU-Quellen (einschließlich EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, EIB, EIF oder einer sonstigen Finanzierungsquelle der EU) beantragt?*

Ja Nein 

Falls ja, bitte Einzelheiten (Finanzinstrument, Aktenzeichen, Daten, beantragte Beträge, bewilligte Beträge usw.):

**I.2. Ist das Projekt Gegenstand eines Gerichtsverfahrens wegen Verstoßes gegen das EU-Recht?**

Ja                       Nein

Falls ja, Einzelheiten:

.....

**I.3. Öffentlichkeitsarbeit**

Beschreiben Sie die geplanten Maßnahmen zur Bekanntmachung der finanziellen Unterstützung durch die EU (z. B. Art der Maßnahme, kurze Beschreibung, geschätzte Kosten, Dauer usw.):

.....

**I.4. Einbindung von JASPERS in die Projektvorbereitung**

I.4.1. Wurde bei der Vorbereitung des Projekts technische Hilfe im Rahmen von JASPERS geleistet?

Ja                       Nein

I.4.2. Beschreibung der Elemente des Projekts, an denen JASPERS beteiligt war (z. B. Einhaltung der Umweltvorschriften, Beschaffung, Überprüfung der technischen Beschreibung):

.....

I.4.3. Welches waren die wichtigsten Schlussfolgerungen und Empfehlungen, die sich aus der Beteiligung von JASPERS ergaben, und wurden sie bei der Finalisierung des Projekts berücksichtigt?

.....

**I.5. Wiedereinziehung von Beihilfen**

War bzw. ist das begünstigte Unternehmen von einem Wiedereinziehungsverfahren <sup>(16)</sup> infolge einer Produktionsverlagerung innerhalb eines Mitgliedstaats oder in einen anderen Mitgliedstaat betroffen?

Ja                       Nein

**J. SICHTVERMERK DER ZUSTÄNDIGEN NATIONALEN BEHÖRDE**

Ich bestätige, dass die in diesem Formular gemachten Angaben genau und zutreffend sind.

Name: .....

Unterschrift: .....

Einrichtung: .....

(Verwaltungsbehörde bzw. die zuständigen Behörden im Fall von durch mehr als ein operationelles Programm kofinanzierten Großprojekten):

Datum: .....

<sup>(16)</sup> Nach Artikel 57 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006.

Anlage I

ERKLÄRUNG DER FÜR DIE ÜBERWACHUNG DER ‚NATURA-2000‘-GEBIETE ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE

Die zuständige Behörde: .....

Nach Prüfung des Projektantrags: .....

Ort des Vorhabens: .....

Erklärt, dass das Projekt aus folgenden Gründen wahrscheinlich keine erheblichen Auswirkungen auf ein ‚NATURA-2000‘-Gebiet haben wird:

[Empty rectangular box for justification]

Daher wurde eine angemessene Prüfung gemäß Artikel 6 Absatz 3 nicht für nötig erachtet.

Eine Karte im Maßstab 1:100 000 (oder einem Maßstab, der diesem möglichst nahe kommt), auf der der Durchführungsort des Vorhabens wie auch gegebenenfalls die betroffenen ‚NATURA-2000‘-Gebiete eingezeichnet sind, ist als Anlage beigefügt.

Datum (TT/MM/JJJJ): .....

Unterschrift: .....

Name: .....

Funktion: .....

Einrichtung: .....  
(für die Überwachung von ‚NATURA-2000‘-Gebieten zuständige Behörde)

Dienstsiegel: “

